

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/660/2

Vorlagen-Nummer

0576/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

5-Jahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen (inklusive Erschließungen im Rahmen von Wohnungsbaumaßnahmen), Lindenthal

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	06.05.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal stellt den Bedarf für die Erschließungsmaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für die Jahre 2019 ff. entsprechend der Anlagen fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Maßnahmen in Gewerbegebieten werden mit den benötigten Gesamtkosten angegeben. Die Ausführung der Maßnahmen hängt regelmäßig von der Vermarktung der Gewerbeflächen ab.

Sofern diese Maßnahmen im Haushaltsjahr 2019 zur Ausführung kommen oder Maßnahmen aufgrund ihres Planungsfortschritts früher als dargestellt realisiert werden können, werden die erforderlichen Mittel im Rahmen der flexiblen Mittelbewirtschaftung zwischen den verschiedenen Finanzstellen zur Ansatzverstärkung haushaltsneutral umgeschichtet.

Sofern eine jahresbezogene Planung der Gewerbegebiete bereits erfolgt ist, werden die Werte in den entsprechenden Spalten ausgewiesen.

Weiterhin ist der Durchführungszeitraum der einzelnen Maßnahmen (2019 – 2023 ff.) dargestellt. Hier kann es jedoch zu Verzögerungen kommen, da die Durchführung des Straßenbaus von vielen Faktoren, wie z. B. Grunderwerb oder Fertigstellung der Entwässerungseinrichtungen der Stadtentwässerungsbetriebe abhängig ist.

Kleinere Erschließungsmaßnahmen, die je nach Fortgang der Bebauung in den einzelnen Bereichen (z. B. Reststücke von Erschließungsstraßen oder Gehwegen) durchzuführen sind, werden nicht explizit im Erschließungsprogramm aufgeführt. Eine Veranschlagung über eine längere Zeit im Voraus ist in diesen Fällen nicht möglich, da häufig sehr kurzfristig reagiert werden muss. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus dem Erschließungsbudget des entsprechenden Stadtbezirks.

Weitere Erläuterungen, Übersichten siehe folgende Anlagen:

Anlage 1.3.BV

Aufstellung der Erschließungsmaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung

Anlage 2.3.BV

Aufstellung der Erschließungsmaßnahmen im Rahmen von Wohnungsbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung